

FÖRDER- ZWECK

- Schaffung einer attraktiven Innenstadt
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Harmonisches Gesamtbild von Architektur, Werbeanlagen, Auslagen und Nutzungen von städtischen Räumen



FÖRDER- BEDINGUNGEN

- Ihr Ladenlokal liegt innerhalb der Gestaltungsbereiche (s. Karte)
- Orientierung an den guten Beispielen
- Die Gestaltungsleitlinien werden eingehalten
- Die Maßnahme wird mit der Stadt Willich abgestimmt
- Die Maßnahme bedingt die Einhaltung der Gestaltungsleitlinien
- Die Maßnahme dient dem Förderzweck
- Genehmigungen sind unabhängig von der Förderung einzuholen
- Maßnahmen dürfen erst mit erhaltenem Förderbescheid begonnen werden

Kontakt

Beratung zum Förderprogramm

Christel Holter, Citymanagerin

Tel.: 02156 949 337

E-Mail: christel.holter@stadt-willich.de

Dominik Heinrich, Stadtentwicklung

Tel.: 02156 949 371

E-Mail: dominik.heinrich@stadt-willich.de

Förderprogramm, Gestaltungshandbuch und viele weitere Informationen erhalten Sie online unter:
www.stadt-willich.de

Technisches Rathaus

Rothweg 2

47877 Willich

ZONE 1 – Historischer Stadtkern



Herausgeber: Stadt Willich | 03/2019



STADT WILLICH

Förderprogramm zur Um- setzung der Gestaltungs- leitlinien im Ortskern Alt-Willich

HANDBUCH
GESTALTUNGS-
LEITLINIEN
FÜR DEN
ORTSKERN
ALT-WILLICH

HILFEN FÜR GUTE GESTAL- TUNG



PROGRAMM INFOS

Mit der Außenraumgestaltung Ihres Geschäfts oder Lokals prägen Sie entscheidend das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität von Alt-Willich.

Als Anreiz für Aufwertungsmaßnahmen an Ihrer Immobilie vergibt die Stadt Willich finanzielle Zuwendungen zur guten Gestaltung.

Lassen Sie sich von den guten Beispielen im Gestaltungshandbuch inspirieren.

Ziel ist ein harmonisches Zusammenspiel von Architektur, Werbeanlagen, Auslagen und Nutzungen von städtischen Räumen.

FÖRDER- KONDITIONEN

- Die Fördermittel sind Zuschüsse und müssen nicht zurückgezahlt werden (kein Darlehn)
- Der Zuschuss beträgt 25 % der Herstellungskosten. Die Obergrenze liegt bei einem maximalen Zuschuss von 2.000 € pro Gewerbeeinheit
- Bei förderfähigen Gestaltungsmaßnahmen, die in Eigenleistung erstellt werden, werden nur die Materialkosten anerkannt
- Die Erteilung des Zuschusses erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anträge

IN 4 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

- 1. Beratung**
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite und unterstützen bei der erforderlichen Abstimmung und der Prüfung der Förderwürdigkeit Ihrer Maßnahme.
- 2. Antragsstellung**
Anträge können von Eigentümern sowie Mietern mit Zustimmung des Eigentümers gestellt werden. Die notwendigen Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Willich. Bei Fragen zur Anbringung von Werbeanlagen **am Haus** berät Sie die **Bauaufsicht**. Für gewerbliche Sondernutzungen, wie Flächen für die Außengastronomie oder Warenauslagen **vor dem Haus** hilft Ihnen das **Team Straßenverkehr**.
- 3. Bewilligung**
Nach Prüfung des Antrags durch die Stadtverwaltung wird die entsprechende Zuwendung durch einen schriftlichen **Förderbescheid** bewilligt. **Wichtig für Sie:** Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden!
- 4. Auszahlung des Zuschusses**
Der Zuschuss wird nach Abschluss der geförderten Maßnahme, nach Vorlage des Verwendungsnachweises und einer Kostenzusammenstellung sowie nach einer Begutachtung vor Ort ausbezahlt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Am Haus (z. B.):

- Schriftzüge frei auf der Fassade montiert
- Flachschilder, angebracht an die Fassade
- Integrierte Lösungen in Markisen
- Aussteckschilder, auskragend in den Straßenraum
- Aufmalungen direkt auf die Fassade
- Schaufensterbeklebungen

Vor dem Haus (z. B.):

- Gastronomiemöblierung
- Schirme und Witterungsschutz
- Warenauslagen und Kundenstopper
- Mobile Pflanzen



FÖRDER- ZEITRAUM

- Förderanträge können mit Rechtskraft des jeweiligen Haushaltsjahres ab dem 01.04.2019 gestellt werden
- Das Förderprogramm ist auf die Übergangszeit von drei Jahren befristet und endet am 31.12.2022